

# Gestaltungsgrundsätze für gastronomische Betriebe

Die typische Einstelldauer in Fahrradabstellanlagen von gastronomischen Betrieben ist eher kurz (1-4 h). Das Verladen von Lasten spielt üblicherweise keine besondere Rolle. Damit sollten solche Anlagen die folgenden Eigenschaften aufweisen.

## Qualität und Tauglichkeit von Fahrradhalterungen

Die Qualität einer Fahrradabstellanlage für gastronomische Betriebe steht und fällt immer mit der Qualität und Tauglichkeit der verwendeten Halterungen. Dafür sind drei Kriterien entscheidend:

- Fahrräder können nicht beliebig dicht geparkt werden! Die folgenden **seitlichen Mindestabstände** sind notwendig, damit Fahrräder ohne Probleme und Beschädigungen des eigenen oder benachbarter Räder ein- und ausgeparkt, angeschlossen sowie be- und entladen werden können:
  - bei niveaugleicher Einstellung: 70 cm
  - bei abwechselnder Hoch-/Tiefstellung der Vorderräder (Höhendifferenz 20...35 cm): 50 cmBei Reihenparkern mit Schrägstellung ist nicht der Montageabstand der Halterungen, sondern der tatsächliche Abstand der Fahrräder untereinander maßgeblich.
- Eine Fahrradhalterung muss dem Fahrrad in der Parkposition eine gute **Standicherheit** verleihen. Dazu muss die Halterung das Fahrrad gut abstützen (möglichst am Rahmen) und (möglichst auch ohne angelegtes Schloss) sicher schützen gegen
  - seitliche Kräfte z. B. durch Winddruck, versehentliches Anstoßen, Beladen des Fahrrades
  - selbständiges Herausrollen aus der Endparkposition
  - ungewolltes Umschlagen des Lenkers, insbesondere bei Lastwechseln beim Be- und Entladen
- Zum **Diebstahlschutz** müssen Fahrradrahmen und Fahrradhalterung an gut zugänglicher Stelle mit handelsüblichen Fahrradschlössern sicher zusammengeschlossen werden können (mindestens 40 cm über dem Boden, der Nutzer sollte sich nicht zwischen abgestellten Fahrrädern hindurchzwängen müssen). Ein Zusammenschließen des Fahrrades in sich (Laufrad mit Rahmen) oder nur des Vorderrades mit der Fahrradhalterung ist nicht ausreichend.

"Felgenklemmer" und einfache Vorderradhalterungen erfüllen diese Kriterien nicht, sie geben einem abgestellten Rad nur ungenügend Standicherheit und Diebstahlschutz! Die Alltagstauglichkeit von Halterungen ist nach Katalog und auch an Hand von Mustern nicht leicht zu beurteilen, daher ist ein Einsatz von [ADFC-empfohlenen Modellen](#) ratsam.

## Anzahl der Fahrradstellplätze

Eine Fahrradabstellanlage von gastronomischen Betrieben ist üblicherweise abhängig von Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich ausgelastet. Auch bei Spitzenauslastung sollten **immer ausreichend Stellplätze** vorhanden sein.

Die erforderliche Anzahl Stellplätze kann am zuverlässigsten durch systematische Beobachtung der Auslastungssituation (Auslastungsmonitoring) ermittelt werden. Ansonsten kann der lokale Radverkehrsanteil als Basis angenommen werden. Da der Radverkehrsanteil kontinuierlich zunimmt, sollte eine Reserve von einem Viertel freier Stellplätze vorgehalten werden.

## Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen

- Die Fahrradabstellanlage und ihre Zugänge sollten einer guten **sozialen Kontrolle** unterliegen.
  - Die Fahrradabstellanlage sollte in guter **Nähe zu den Eingängen** liegen.  
Die Zufahrt muss ungehindert (ebenerdig oder über Rampen/Aufzug) möglich sein.
  - Die Fahrradabstellanlage sollte **bei Dämmerung und Dunkelheit gut beleuchtet** sein.
- 

## Besonderheiten im Hinblick auf Reiseradler

Gastronomische Betriebe, die an Fernradwegen gelegen sind und regelmäßig Reiseradler als Gäste haben, können diesen Teil ihrer Kundschaft mit einigen besonderen Einrichtungen glücklich machen:

Kein Reiseradler will sein beladenes Reiserad unbeobachtet lassen, wenn es nicht sicher eingeschlossen werden kann. Daher wird bei einer Einkehr häufig alles Gepäck abgeladen und mit in den Gastraum genommen. Das ist lästiger Aufwand für die Reiseradler, aber oft ebenso störend für andere Gäste und das Bedienpersonal.

Ein abschließbarer Fahrradabstellraum bietet hier Abhilfe. Alternativ ist eine Installation von einigen sogenannten Fahrradboxen überlegenswert, in denen einzelne oder mehrere beladene Reiseräder eingeschlossen werden können. Im Hinblick auf E-Bike-Kundschaft werden solche Fahrradboxen auch mit Ablage und Steckdose zum Laden des Akkus angeboten - das ist nicht nur Service für den Reiseradler, sondern zugleich ein Beitrag zum Brandschutz (siehe unten).

Darüber hinaus hat auch der ADFC [Empfehlungen für Gastronomiebetriebe](#) mit Fokus auf Reiseradler herausgegeben.

## Lademöglichkeiten für E-Bike-Akkus

E-Bikes erfreuen sich im Radtourismus einer ständig steigenden Beliebtheit. Daher sind viele Gastronome inzwischen bemüht, ihren Gästen auch Lademöglichkeiten für die Akkus anzubieten. Ein ungeschütztes Aufladen in den Gast- oder Nebenräumen sollte aber aus Brandschutzgründen unbedingt vermieden werden, daher müssen E-Bike-freundliche Gastronomiebetriebe eine geeignete zentrale Lademöglichkeit für ihre E-Bike-Gäste anbieten. Behelfslösungen z. B. in Form von ausgelegten Steckdosenleisten scheiden dabei aus Sicherheitsgründen aber ebenso aus wie manches vordergründig geeignete Katalogprodukt, dessen Nachteile und teilweise sogar Gefahrenpotenzial ein Laie nur schwerlich erkennen kann. Die Auswahl und Realisierung einer sicheren, nutzer- und akkufreundlichen Ladeanlage für den Einsatz in Gastronomiebetrieben ist nicht trivial!

Hier sind die wichtigsten Eckpunkte für Planung, Auswahl und Installation, mit denen sich in den allermeisten Fällen eine geeignete zentrale Ladelösung realisieren lässt:

- **Ladeschließfachanlage aus Stahlblech** mit ein oder zwei integrierten 230V-Schuko-Steckdosen je Fach (Wechselstromladen)
- **Installationsort**
  - **möglichst indoor** (z. B. in der Tiefgarage, keinesfalls in Treppenhäusern oder anderen Fluchtwegen)
  - bei Outdoor-Installationen auf jeden Fall gut geschützt gegen Regen und direkte Sonneneinstrahlung
  - nicht auf oder an Wärmeschutzfassaden oder im Bereich anderer brennbarer Gebäudepartien/Brandlasten
  - wenn auch mit E-Bike-Wintergästen zu rechnen ist, sollte die Anlage auf jeden Fall vor Minustemperaturen geschützt sein.
- Wenn das Laden in unmittelbarer Nähe zum Fahrrad erfolgen soll (damit auch fest im E-Bike eingebaute Akkus ladbar sein sollen), sollte die Ladeschließfachanlage **mit geeigneten Fahrradhalterungen** (Schutz gegen Umfallen der Fahrräder und Diebstahl) kombiniert sein (möglichst nach DIN 79008)
- **Fachgerechte elektrische Installation**, Absicherung durch 30mA-Fehlerstromschutzschalter und regelmäßige Wartung
- Planung und Abnahme in Kooperation mit dem Vorbeugenden Brandschutz der örtlichen Feuerwehr



Je nach baulichen und touristischen Gegebenheiten vor Ort kommen aber auch andere und teilweise durchaus noch vorteilhaftere Ladelösungen in Betracht. Wer seinen E-Bike-Gästen die ideal an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Lademöglichkeit bieten will, kommt um einen tieferen Einstieg in die E-Bike-Ladetechnologie nicht herum und sollte sich zum Beispiel auch mit den Vorteilen des Gleichstromladens beschäftigen. Eine umfassende Abhandlung des gesamten Themas ist [hier](#) zu finden, ein weitgehend deckungsgleicher [Wikipedia-Artikel](#) nennt zusätzlich Literaturquellen und Normen.

Damit die Informationen auf diesen Webseiten gut von den Suchmaschinen gefunden werden, werden neben den korrekten Fachbegriffen auch die umgangssprachlichen Begriffe **Fahrradständer** (für Fahrradhalterung bzw. Fahrradparker) oder **Fahrradstand** (für Fahrradabstellanlage) verwendet.